



Für seinen Anbau bekommt das Hospizzentrum Haus Brög zum Engel vom Landkreis einen erneuten Investitionskostenzuschuss.

FOTO: ISABEL KUBETH DE PLACIDO

Kreis zahlt Hospiz Investitionskostenzuschuss

100 000 Euro sollen der Einrichtung helfen, über die Runden zu kommen

Von Isabel Kubeth de Placido

LINDAU - Der Sozial- und Bildungsausschuss des Kreistages hat beschlossen, das Hospiz mit einem erneuten Investitionskostenzuschuss für seinen Anbau zu unterstützen. Insgesamt 100 000 Euro sollen der Einrichtung helfen, über die Runden zu kommen. Dabei wird das Hospiz bereits in diesem Jahr 50 000 Euro erhalten. Die gleiche Summe soll dann auch noch einmal in den Haushalt des Jahres 2019 eingestellt werden.

Weder die Verwaltung, noch die Mitglieder des Sozial- und Bildungsausschusses haben auf ihrer jüngsten Sitzung einen Zweifel daran gelassen, dass das Hospiz Haus Brög zum Engel eine Einrichtung ist, die ein wichtiger Baustein in der palliativpflegerischen und -medizinischen Versorgung in der Region ist. Deshalb ging es bei der Sitzung eigentlich nur um die Frage, wie der Kreis das Hospiz am besten, gleichzeitig aber auch unter Berücksichtigung

der Gleichbehandlung mit anderen Einrichtungen, wie Palliativstationen in den Krankenhäusern Lindau und Lindenberg oder der strukturierten Sterbebegleitung in Pflegeheimen, unterstützen kann.

Entweder mit einem erneuten und einmaligen Investitionskostenzuschuss oder mit einem sogenannten „Hospizpfennig“. Dessen Einführung als dauerhaften Betriebskostenzuschuss hatte Maja Dornier als Vorsitzende des Trägervereins Hospizzentrum Haus Brög zum Engel bei den Städten, Gemeinden und Märkten im Landkreis angefragt. Denn das Problem ist nicht allein der Lindauer Einrichtung, dass die Kranken- und Pflegekassen lediglich 95 Prozent der anfallenden Kosten bezahlen. Die restlichen fünf Prozent müssen Hospize, etwa durch Spenden oder Eigenmittel, selbst aufbringen. Zwar haben mittlerweile die Marktgemeinde Weiler-Simmerberg und die Gemeinde Hergensweiler einen einmaligen „Hospizpfennig“ beschlossen, allerdings beantragte

Weiler-Simmerberg zugleich, dass der Landkreis einen Betriebskostenzuschuss als dauerhafte Förderung übernehmen solle.

„Nicht die Pflichtaufgabe des Landkreises“

„Dass man das Hospiz unterstützen muss, steht außer Frage“, sagte Landrat Elmar Stegmann. „Alle wollen eine tragfähige Lösung.“ Allerdings betonte er auch, dass das Hospiz nicht zu den Pflichtaufgaben des Landkreises gehöre. Der Gesetzgeber lasse die Hospize bewusst die fünf Prozent Eigenmittel aufbringen, um private Betreiber daran zu hindern, gewinnbringende Hospize einzurichten. Ergänzend machte Tobias Walch den Räten klar, dass, wenn der Landkreis dem Hospiz einen dauerhaften Betriebskostenzuschuss gewähren sollte, er dann gleichermaßen auch den anderen Einrichtungen, die Sterbende betreuen, den gleichen Zuschuss gewähren müsste. Ein weiterer Grund, warum die Verwaltung für einen Investiti-

onskostenzuschuss statt eines dauerhaften Betriebskostenzuschusses plädierte.

Das Hospiz kämpft derzeit mit finanziellen Problemen. Denn zum einen ist der Anbau mit einer Gesamtsumme von 3,8 Millionen Euro teurer geworden als gedacht, und eine halbe Million Euro sind noch nicht finanziert, sondern nur durch einen privaten Kredit abgedeckt. Zum anderen lag der Eigenanteil, den das Hospiz in den Jahren 2015 und 2016 aufbringen musste, nicht nur bei fünf Prozent, sondern bei 15 bis 20 Prozent und damit bei rund 100 000 Euro. Was vor allem daran lag, dass die Einrichtung in dieser Zeit nur fünf Betten zur Verfügung hatte. Jetzt, wo der Anbau fertig und bereits bezogen ist, verfügt das Hospiz über acht Betten, wodurch wiederum eine Wirtschaftlichkeit gegeben sei, wie Walch erklärte. Er hatte sich mit den Verantwortlichen des Hospizes zusammengesetzt und die Finanzsituation geprüft. „Wir sind zu dem Ergebnis gekommen: 2017 war ein Sonder-

jahr“, berichtete er den Räten und erklärte, dass das defizitäre Jahr 2017 als ein „Übergangsjahr“ zu betrachten sei. Der Grund sei, dass sich die Ausgaben an den acht Betten orientiert haben, diese jedoch wegen der Baumaßnahme noch gar nicht belegt waren, sodass sich zwar die Ausgaben, jedoch nicht die Einnahmen an die acht Plätze angepasst hätten. Für dieses Jahr erwarteten Walch wie auch die Hospizverantwortlichen Entspannung: „Vom Betrieb her gibt es keinen Bedarf für einen Zuschuss. Das war das einvernehmliche Ergebnis des Gesprächs.“

Die Verwaltung schlug deshalb vor, den bereits gewährten und ausbezahlten Investitionskostenzuschuss für den Anbau in Höhe von 100 000 Euro zu verdoppeln, um die Finanzsituation des Hospizes zu entspannen. Während 50 000 Euro bereits in diesem Jahr fließen sollen, soll der gleiche Betrag in den Haushalt für das kommende Jahr eingestellt werden. Ein Vorschlag, dem die Räte einstimmig zustimmten.